

Große Anfrage

**der Abgeordneten Egbert von Frankenberg, Bettina Bliebenich, Lars Dietrich,
Hartmut Engels, Lydia Fischer, Marino Freistedt, Robert Heinemann,
Klaus-Peter Hesse, Karen Koop, Dittmar Lemke, Brigitta Martens,
Stefanie Strasburger (CDU) und Fraktion vom 23.11.06**

und Antwort des Senats

Betr.: Viereinhalbjährigen-Vorstellung 2005

Die in § 42 Abs. 1 des HmbSG vorgesehene Vorstellung von Kindern in einer regionalen Grundschule zu Beginn des der Einschulung vorangehenden Jahres (sog. Viereinhalbjährigen-Vorstellung) wurde im Jahr 2005 zum zweiten Mai durchgeführt. Diese Untersuchungen haben den Zweck, den Entwicklungsstand des Kindes zu beurteilen und die Eltern gemäß dieser Beurteilung beraten zu können. Die Viereinhalbjährigen-Vorstellungen stellen damit ein wichtiges Instrument dar, um verzögerte und besonders fortgeschrittene Entwicklungen zu erkennen sowie die jeweils gebotene Förderung einzuleiten. Deshalb sollen eineinhalb Jahre vor der Einschulung vor allem die Sprachkenntnisse überprüft und festgestellte Defizite durch besondere Förderung behoben werden. Ziel ist es, das alle Schüler beim Grundschuleintritt über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Im Schuljahr 2005/2006 wurde in den Hamburger Grundschulen zum dritten Mal das „Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger“ durchgeführt, bei dem alle Kinder eineinhalb Jahre vor ihrer Einschulung mit ihren Eltern von der für sie zuständigen Grundschule zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Im Mittelpunkt der Gespräche stehen die Überprüfung des Entwicklungsstandes des Kindes und – insbesondere im Falle eines deutlich verzögerten bzw. besonders fortgeschrittenen Entwicklungsstandes – die Beratung der Eltern hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Entwicklungsförderung. Für Kinder mit „besonders ausgeprägtem Förderbedarf“ in der Sprachentwicklung wurde im Schuljahr 2005/2006 erstmals die verpflichtende Maßnahme einer „additiven Sprachfördergruppe“ eingerichtet.

Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) wurde beauftragt, jährlich die Ergebnisse des Vorstellungsverfahrens auszuwerten. Für die Erfassung eines repräsentativen Querschnitts wurden von jedem siebten Kind in der alphabetischen Folge der Nachnamen eine Kopie eines Protokollbogens zum Vorstellungsverfahren angefertigt und nach Anonymisierung an das Landesinstitut zur Auswertung gesandt. Im Schuljahr 2005/2006 wurden 1981 Protokollbögen aus 224 Grundschulen und im Schuljahr 2004/2005 wurden Protokollbögen von 1861 Kindern aus 223 Grundschulen ausgewertet.

Die im Folgenden zitierten Daten beziehen sich auf diese Repräsentativerhebungen aus den Durchläufen in den Schuljahren 2005/2006 und 2004/2005.

Außerdem wurde allen Schulleitungen ein Fragebogen zur Durchführung des Vorstellungsverfahrens zugesandt, um detaillierte Hinweise über die Praxiserfahrungen der Schulen zu erhalten. Im Schuljahr 2005/2006 konnten Schulleiter-Fragebögen aus 213 Grundschulen ausgewertet werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Kinder (aufgelistet nach Alter, Geschlecht, Herkunft und Bezirken) wurden im Schuljahr 2005/2006 gemäß § 42 Abs. 1 HmbSG in den Hamburger Grundschulen vorgestellt? Wie viele waren es im letzten Jahr?*

Im Schuljahr 2005/2006 wurden 15 005 Kinder und im Schuljahr 2004/2005 14 767 Kinder im Rahmen des Vorstellungsverfahrens überprüft. Vollständige Angaben zu Alter, Geschlecht, Herkunft und Bezirke liegen nicht vor, da die Angaben dazu freiwillig waren und dementsprechend nicht verpflichtend über alle Kinder erhoben werden konnten.

Alter

Am Stichtag 30. März 2005 betrug das mittlere Alter der Kinder aus der Stichprobe 5 Jahre und 1 Monat. Dieser Wert entspricht dem des Schuljahres 2004/2005.

Geschlecht

Von den Kindern des Schuljahres 2005/2006 sind 54,1 % Jungen (Schuljahr 2004/2005: 54,8 %) und 45,9 % Mädchen (Schuljahr 2004/2005: 45,2 %).

Herkunft der Kinder

Die Angaben zum Geburtsland und zur Staatsangehörigkeit von Eltern und Großeltern, die für die einheitliche Bestimmung des Migrationshintergrundes laut Mikrozensus seit 2005 erforderlich wären, wurden bislang bei der Vorstellung der Viereinhalbjährigen nicht erhoben. Erhoben wurden Angaben der Eltern zur Erstsprache der Kinder und zum Sprachgebrauch in den Familien. Von den Kindern, von denen 2005/2006 diese Angaben vorliegen, wachsen 60,5 % der Kinder in einsprachig deutschen Familien auf (2004/2005: 59,7 %; 2003/2004: 59,0 %) und 39,5 % wachsen zwei- oder mehrsprachig auf.

Bezirke

Tabelle 1 enthält die Verteilung der vorgestellten Kinder nach Schulaufsichtsbezirken (SAB) entsprechend der Repräsentativerhebung. Da nicht alle erfassten Protokollbögen Angaben zum Bezirk enthalten, ist die Gesamtzahl der in der Tabelle erfassten Kinder geringer als die der Gesamtstichprobe.

Tabelle 1: Aufteilung der vorgestellten Kinder nach Bezirken

Region	SAB	Repräsentativ erfasste Schülerinnen und Schüler			
		2005/2006		2004/2005	
		Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Mitte	31-1a	87	4,8 %	61	3,6 %
Billstedt	31-2	132	7,3 %	133	7,9 %
Altona	31-3	119	6,5 %	121	7,1 %
Lurup	31-4	144	7,9 %	92	5,4 %
Eimsbüttel	31-5	148	8,2 %	125	7,4 %
Eppendorf	31-6	167	9,2 %	149	8,8 %
Nord	31-7	161	8,9 %	149	8,8 %
Wandsbek	31-8	155	8,5 %	159	9,4 %
Walddörfer	31-9	156	8,6 %	146	8,6 %
Bergedorf	31-10	119	6,5 %	135	8,0 %
Harburg	31-11	116	6,4 %	111	6,5 %
Wilhelmsburg	31-12	117	6,4 %	145	8,5 %
Gesamtschulen	33-1-4	196	10,8 %	172	10,1 %
alle Schulen		1.817	100,0 %	1.698	100,0 %

2. Wie sind die Eltern über die Notwendigkeit der Vorstellung informiert worden?

Entsprechend § 42 Absatz 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) ist die Aufforderung zur Vorstellung der Viereinhalbjährigen öffentlich im Mitteilungsblatt der Behörde für Bildung und Sport (MblSchul) Heft 1/2006 vom 20. Januar 2006 bekannt gemacht worden. Darüber hinaus wurde in allen Grundschulen die Aufforderung zur Vorstellung dieser Kinder ausgehängt. Schließlich wurden auf der Grundlage der Auskünfte des Melderegisters die Sorgeberechtigten der Viereinhalbjährigen durch die für die Vorstellung zuständige Grundschule angeschrieben. Die Vorstellungsrunde wurde zudem in der Tagespresse angekündigt.

3. Wie viele Kinder wurden trotz Information nicht in einer Grundschule vorgestellt?

4. Wie wurde in diesen Fällen weiter verfahren?

In 157 Fällen aller Angeschriebenen konnten die Schulen trotz Aufforderungs- und Erinnerungsschreibens sowie mindestens eines versuchten Hausbesuchs keinen Kontakt zu den Familien herstellen. In 126 weiteren Fällen bestand zwar Kontakt zu den Familien, die Eltern folgten der Aufforderung der Grundschule zur Vorstellung jedoch zunächst nicht. Diese insgesamt 283 Fälle wurden von den Schulen zur weiteren Bearbeitung an die Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle (REBUS) oder die Rechtsabteilung der Behörde für Bildung und Sport abgegeben.

REBUS und die Rechtsabteilung prüften, ob die Familien zwischenzeitlich verzogen oder die Kinder an einer anderen staatlichen oder Privatschule vorgestellt worden waren. Soweit dies nicht der Fall war und weitere schriftliche und telefonische Ermahnungen sowie Hausbesuche ohne Ergebnis blieben, wurden Kontakte zu Jugendämtern, den von den Kindern besuchten Tageseinrichtungen, zu Stadtteileinrichtungen, Nachbarn, Vermietern, Familienkassen und der Polizei aufgenommen, um mit der Familie in Kontakt zu kommen oder den Verbleib eines hier noch gemeldeten Kindes zu klären. Konnte trotz aller Bemühungen eine freiwillige Vorstellung des hier wohnhaften Kindes nicht erreicht werden, so wurden diese Kinder auf der Grundlage des § 41 a HmbSG zwangsweise vorgestellt.

Aufgrund des Einschreitens von REBUS und der Rechtsabteilung der für Bildung zuständigen Behörde konnten 184 Kinder verspätet vorgestellt werden. In 19 Fällen hatten die Sorgeberechtigten die Kinder nach dem ersten Aufforderungsschreiben der Schulen aus Hamburg abgemeldet. 75 Kinder wurden von Amts wegen abgemeldet, weil festgestellt worden war, dass sie unter der zuletzt bekannten Meldeadresse nicht mehr wohnten. Drei Kinder haben in Hamburg einen Wohnsitz und sind damit zur Vorstellung verpflichtet, leben jedoch im Ausland. Für diese Kinder wurden Bescheinigungen der örtlichen Konsulate über eine dort erfolgte Vorstellung vorgelegt. In zwei Fällen läuft derzeit noch die amtliche Abmeldung von Kindern, die sich hier nachweislich nicht mehr aufhalten.

5. Durch wen wurden die Gespräche von Seiten der Schulen durchgeführt?

In der Regel wurde das Verfahren von den Schulleitungen einschließlich stellvertretender Schulleitungen und Abteilungsleitungen durchgeführt. An vielen Schulen wurden außerdem Vorschulpädagogen, Sprachlernkoordinatoren, Beratungslehrkräfte, andere Lehrkräfte und Sonderpädagogen einbezogen.

6. Wie wurden die durchführenden Personen auf diese Gespräche vorbereitet?

7. Welcher Ablauf ist für die Vorstellungsgespräche vorgesehen?

In Schulleiterkonferenzen wurden die Schulleitungen über die Ergebnisse und Erfahrungen des vorangegangenen Durchlaufs und über die Weiterentwicklung und Veränderungen des Verfahrens für den Durchlauf 2005/2006 informiert. Diese Information wurde über die Schulleitungen an die durchführenden Lehrkräfte weitergegeben.

Den Schulen wurde ein Gesprächsleitfaden zur Verfügung gestellt, in dem der Ablauf des Vorstellungsgesprächs, die Vorbereitung, die Feststellung des Förderbedarfs, die

Zusammenfassung der Beobachtungsergebnisse und die anschließende Beratung erläutert wird.

Der Leitfaden enthält Hinweise zum Umgang mit dem Protokollbogen, zur Zusammenfassung der Ergebnisse des Protokollbogens und zur Meldepflicht von Kindern mit Sprachförderbedarf an die zuständigen Schulaufsichten.

Zur weiteren Unterstützung der Durchführung der Vorstellungsgespräche erhielten die Schulen ein Materialpaket, das u. a. Vorlagen für ein Einladungsschreiben an die Eltern in mehreren Sprachen, einen Protokollbogen für die Erfassung des Entwicklungsstandes aller Viereinhalbjährigen, einen Protokollbogen für die Erfassung des sprachlichen Entwicklungsstandes von zweisprachigen Kindern sowie erläuternde Hilfen zur Einschätzung des Entwicklungsstandes enthielt.

Die Kinder werden von den Schulpädagogen hinsichtlich ihres Entwicklungsstandes in der deutschen Sprache sowie hinsichtlich des kognitiven, körperlichen und emotionalen Entwicklungsstandes eingeschätzt. Die Einschätzung erfolgt anhand eines Protokollbogens.

Das Vorstellungsgespräch, das ca. 45 Minuten dauert, und in das häufig auch spielerische Elemente zur Beobachtung der Kinder einfließen, wird auf der Grundlage des Gesprächsleitfadens geführt.

Die Ergebnisse der Gespräche mit den Eltern und der Überprüfung der Kinder werden auf einem zusammenfassenden Ergebnisblatt festgehalten. Hierbei wird angegeben, in welchen Entwicklungsbereichen ein besonderer Förderbedarf besteht oder Beeinträchtigungen festgestellt werden. Weiterhin wird festgehalten, welche Maßnahmen bereits durch Eltern oder Kindertagesstätte eingeleitet wurden, welche zusätzlichen Maßnahmen empfohlen und welche Verabredungen zu den empfohlenen Maßnahmen getroffen wurden (z. B. werden erfolgte Arztbesuche oder therapeutische Maßnahmen abgefragt). Bemerkungen zum Förderbedarf oder zu Beeinträchtigungen der einzelnen Kinder sowie zu Verabredungen über empfohlene Maßnahmen werden auf dem Ergebnisbogen festgehalten.

8. *Für wie viele Kinder wurden verbindliche Sprachfördermaßnahmen vorgesehen und bei wie vielen Kindern wurden sie tatsächlich durchgeführt?*
9. *Bei wie vielen Kindern wurde festgestellt, dass sie einen besonderen Förderbedarf haben?*

Im Bereich der deutschen Sprache wurde bei 5,4 % der Kinder ein ausgeprägter und bei 6,9 % ein besonders ausgeprägter Förderbedarf festgestellt; insgesamt weisen demnach 12,3 % der Kindern einen besonderen Förderbedarf auf.

Kinder, bei denen im Rahmen des Vorstellungsverfahrens ein besonders ausgeprägter bzw. ausgeprägter Sprachförderbedarf ermittelt wurde, sind gemäß § 28 a Absatz 2 HmbSG seit dem 1. August 2006 verpflichtet, an einer additiven Sprachförderung teilzunehmen. Diese Maßnahme umfasst für Kinder, die in einer Kindertagesstätte bzw. Vorschulklasse betreut werden, ein vierstündiges und für Kinder, die in keiner vorschulischen Institution betreut werden, ein achtstündiges Angebot.

Für 1408 Kinder, bei denen im Rahmen des Vorstellungsverfahrens zum Schuljahr 2005/2006 ein besonders ausgeprägter bzw. ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wurde, wurden entsprechende vorschulische Maßnahmen eingeleitet.

Im Bereich der kognitiven/geistigen Entwicklung wurden 3,2 % der Kinder als nicht altersgemäß eingeschätzt und wiesen demnach einen besonderen Förderbedarf auf. Im Bereich der körperlichen/motorischen Entwicklung waren dies 3,9 % und im Bereich emotionale/seelische Entwicklung 3,8 %.

Hinweise auf eine besondere Begabung wurden bei 2,5 % der Kinder festgestellt.

Eine Übersicht zu den Einschätzungen der Schulen über den Förderbedarf gibt Tabelle 2 wieder:

Tabelle 2: Einschätzung des Entwicklungsstandes durch die Schule

Kompetenzbereich	Entwicklungsstand	einsprachig deutsche Kinder	zweisprachige Kinder	alle Kinder
		2005/2006 (2004/2005)	2005/2006 (2004/2005)	2005/2006 (2004/2005)
Deutsche Sprache ⁽¹⁾	Förderbedarf ausgeprägt	1,0 % (1,5 %) ⁽²⁾	11,4 % (13,2 %) ⁽²⁾	5,4 % (6,1 %) ⁽²⁾
	Förderbedarf besonders ausgeprägt	2,6 %	13,5 %	6,9 %
Kognitive/geistige Entwicklung	Nicht altersgemäß	2,4 % (1,1 %)	4,2 % (2,7 %)	3,2 % (1,7 %)
Körperliche/motorische Entwicklung	Nicht altersgemäß	2,4 % (2,4 %)	3,8 % (3,4 %)	3,9 % (2,8 %)
Emotionale/seelische Entwicklung	Nicht altersgemäß	2,9 % (1,7 %)	4,7 % (2,5 %)	3,8 % (2,0 %)
Hinweise auf besondere Begabung vorhanden? ⁽³⁾	Ja, deutlich	2,9 % (5,7 %)	1,9 % (3,0 %)	2,5 % (4,6 %)

- (1) Zum Bereich Sprache wurde im Schuljahr 2004/2005 nach der „Bewältigung der sprachlichen Aufgabenstellungen“ gefragt. Zur Beantwortung standen die Kategorien „altersgemäß“, „fraglich altersgemäß“, „nicht altersgemäß“ zur Verfügung. Eine Differenzierung nach dem Grad des Förderbedarfs erfolgte nicht.
- (2) Im Schuljahr 2004/2005 wurde nach der „Bewältigung der sprachlichen Aufgabenstellungen“ gefragt; die Zahlenangaben beziehen sich hier auf die Kategorie „nicht altersgemäß“.
- (3) Im Schuljahr 2004/2005 wurden nur die Antwortkategorien „ja“ und „nein“ vorgegeben

10. Welche Maßnahmen wurden für diese Kinder eingeleitet?

Bei Kindern mit Förderbedarf – insbesondere in der Sprachentwicklung – wurde der Besuch einer vorschulischen Institution empfohlen.

Bei Kindern, bei denen in den Entwicklungsbereichen kognitive/geistige Entwicklung, körperliche/motorische Entwicklung, emotionale/seelische Entwicklung oder in anderen (zu benennenden) Bereichen ein besonderer Förderbedarf festgestellt wurde, wurden durch die Grundschullehrkräfte individuell beraten. Die Art der empfohlenen Fördermaßnahme lag in der Verantwortung der einzelnen Schule.

Bei Kindern mit vermuteter besonderer Begabung wurden die Erziehungsberechtigten darauf hingewiesen, dass eine frühe Förderung durch Vorschule oder Kindertagesstätte angebracht ist, um die Lern- und Leistungsbereitschaft des Kindes zu erhalten und anzuregen. In diesen Fällen wurde die Möglichkeit einer vorzeitigen Einschulung in die Grundschule erörtert und auf eine weitere mögliche Beratung durch die Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) am LI hingewiesen.

Bei Hinweisen auf Sonderpädagogischen Förderbedarf wurde die zuständige Sprachheilschule zu einer Differenzialdiagnose herangezogen. Bestätigte sich dieses, wurden die Eltern durch die Sprachheilschule umfassend über die nötigen Fördermaßnahmen informiert.

Bei Hinweisen auf eine wesentliche Behinderung des Kindes wurde das Kind zur genaueren Diagnostik, Beratung und ggf. Förderung an das Sozialpädiatrische Zentrum verwiesen.

Im Übrigen vergleiche die Antworten zu 8. und 9.

11. Hat der Senat Kenntnisse über die Herkunftssprache von Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf?

Wie bereits in der Antwort zu 1. ausgeführt, wurden die Angaben zum Geburtsland und zur Staatsangehörigkeit von Eltern und Großeltern, die für die einheitliche Bestimmung des Migrationshintergrundes laut Mikrozensus erforderlich wären, bislang nicht erhoben.

Von allen repräsentativ erfassten Kindern wachsen nach Angabe ihrer Eltern 61,7 % einsprachig deutsch auf, bei 38,3 % der Kinder wird im Elternhaus (auch) mindestens eine andere Sprache gesprochen.

Erhoben wurden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Angaben zur Sprache, die im Elternhaus gesprochen wird, sowie der prozentuale Anteil der Kinder mit verschiedenen Graden von Sprachförderbedürftigkeit.

Tabelle 3: Sprachförderbedarf unter Berücksichtigung der im Elternhaus dominierenden Sprache

Im Elternhaus dominierende Sprache („Herkunftssprache“)	Sprachförderbedarf			
	Kein Bedarf in %	Vorhanden in %	Ausgeprägt in %	Besonders ausgeprägt in %
Deutsch(*)	82,1	14,2	1,7	2,0
Türkisch	35,6	35,6	13,8	15,0
Russisch	54,5	33,3	6,1	6,1
Persisch(**)	31,0	37,9	15,5	15,5
Polnisch	39,3	32,1	8,9	19,6
Englisch	55,6	16,7	16,7	11,1
Arabisch	37,0	29,6	22,2	11,1
Serbisch	42,3	26,9	23,1	7,7
Albanisch	33,3	33,3	8,3	25,0
Spanisch	60,9	30,4	4,3	4,3
Französisch	92,9	7,1	0,0	0,0
Portugiesisch	33,3	22,2	44,4	0,0
Andere	43,4	26,3	19,2	11,1

(*) einsprachig deutsche Kinder

(**) Farsi, Dari, Urdu, Pashtu

12. Wie viele der vorgestellten Kinder wurden in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson betreut? (Aufgeschlüsselt nach Art, Umfang und Dauer der Betreuung.)

In der Repräsentativerhebung waren die Eltern gebeten worden, anzugeben, ob ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Tagespflegeperson betreut wird, seit wann diese Betreuung stattfindet und wie viele Stunden pro Woche das Kind betreut wird. Von den Eltern, die im Rahmen der Stichprobe freiwillige Angaben gemacht haben, besuchen 97,9 % der Kinder eine Tageseinrichtung und 2 % der Kinder werden durch Tagesmütter betreut.

Die Dauer des Betreuungsverhältnisses reicht von 1 bis zu 60 Monaten, im Durchschnitt befinden sich die Kinder seit circa 24 Monaten in einer Kindertageseinrichtung bzw. seit circa 32 Monaten bei einer Tagesmutter.

Das zeitliche Ausmaß der Tagesbetreuung beträgt im Durchschnitt knapp 28 Stunden pro Woche in Kindertagesstätten und circa 25 Stunden bei Tagesmüttern. Die Bandbreite beträgt 3 bis 56 Stunden.

13. Wie schätzt der Senat zusammenfassend den Nutzen der Viereinhalbjährigen-Vorstellung im Verhältnis zum Aufwand ein?

Nach dem dritten Durchlauf des „Vorstellungsverfahrens Viereinhalbjährige“ lässt sich feststellen, dass die bildungspolitische Zielsetzung, möglichst alle Kinder im Jahr vor der Einschulung in einer vorschulischen Einrichtung individuell zu fördern, um ihre frühkindlichen Potentiale optimal entwickeln und ggf. Entwicklungsdefizite auszugleichen zu können, durch das Verfahren wesentlich unterstützt wird.

Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens werden frühzeitig die Kinder eines Jahrgangs ermittelt, die einen besonderen Förderbedarf haben und bei denen die Vermutung auf eine besondere Begabung bzw. auf einen Sonderpädagogischen Förderbedarf besteht. Damit können frühzeitig präventive und kompensatorische Maßnahmen für förderbedürftige Kindern eingeleitet werden.

Darüber hinaus erhalten Eltern die Möglichkeit, circa eineinhalb Jahre vor der Einschulung ihres Kindes einen wichtigen Erstkontakt zur Grundschule aufzunehmen und sich die Anforderungen der Grundschule verdeutlichen zu lassen. Gleichzeitig erhalten sie eine professionelle Rückmeldung über den Förderbedarf ihres Kindes und werden beraten, wie sie die Entwicklung ihres Kindes bis zur Einschulung unterstützen können.

Durch die Auswertung der Ergebnisse der Vorstellungsrunde gewinnt die zuständige Behörde jährlich einen Überblick über die Höhe des Förderbedarfs der entsprechenden Kinder eines Jahrgangs und erhält damit wichtige Steuerungsdaten für die Planung entsprechender Fördermaßnahmen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich zusammenfassend feststellen, dass Aufwand und Nutzen des Vorstellungsverfahrens in gutem Verhältnis zueinander stehen.